

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## HJH Personalvermittlung & Beratung

Auf der Höh 33, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

### 1. Leistungen zur Personalvermittlung

1.1 Der Auftraggeber erteilt HJH Personalvermittlung & Beratung den Auftrag zur Personalsuche. Grundlage ist ein der HJH Personalvermittlung & Beratung erstelltes Anforderungsprofil, welches sich aus den Angaben des Auftraggebers zusammensetzt. Es beinhaltet die genaue Bezeichnung der zu besetzenden Stelle, Beschreibung der Tätigkeit sowie der persönlichen und fachlichen Kompetenz des zu suchenden Mitarbeiters.

Die von der HJH Personalvermittlung & Beratung zu erbringende Dienstleistung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Auswahl und Durchführung geeigneter Rekrutierungsmaßnahmen
- Bewerbervorauswahl
- Bewerberinterviews
- Bewertung der Bewerber gemäß Anforderungsprofil
- Ausarbeitung und Übermittlung qualifizierter Bewerberprofile als PDF/Email und/oder schriftlich auf dem Postweg.
- Persönliche Vorstellung der vorgeschlagenen Bewerber/innen beim Auftraggeber.

1.2 Die Parteien können schriftlich vereinbaren, dass in Absprache mit dem Auftraggeber Stellenanzeigen in lokalen und überregionalen Tageszeitungen, Fachzeitschriften sowie in allen anderen geeigneten Medien von der HJH Personalvermittlung & Beratung geschaltet werden. Über die Höhe der Kosten wird der Auftraggeber informiert. Diese Kosten sowie sonstige Sachkosten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

HJH Personalvermittlung & Beratung entwirft in diesem Fall die Anzeigentexte und legt sie dem Auftraggeber zusammen mit einem Kostenvoranschlag für die Anzeigenschaltung zur Freigabe vor.

### 2. Vertraulichkeit/Unterlagen

2.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über Unterlagen und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen Kandidaten im Rahmen der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

2.2 Sollte zwischen dem Auftraggeber und den von der HJH Personalvermittlung & Beratung vorgeschlagenen Bewerbern kein Vertrag zustande kommen, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Rückgabe der ihm überlassenen Unterlagen.

2.3 Der Auftraggeber hat die der HJH Personalvermittlung & Beratung überlassenen Unterlagen auf Verlangen von HJH Personalvermittlung & Beratung herauszugeben.

### 3. Vorbewerbung

Sollte dem Auftraggeber ein von der HJH Personalvermittlung & Beratung genannter Bewerber durch Direktbewerbung oder durch ein Unternehmen des Wettbewerbs bereits bekannt sein, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies der HJH Personalvermittlung & Beratung umgehend zu melden. Wird der Vermittlungsauftrag vom Auftraggeber daraufhin gekündigt und/oder kommt es zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber zum Vertrag, schuldet der Auftraggeber der HJH Personalvermittlung & Beratung das Vermittlungshonorar ungeschmälert.

### 4. Vertragsabschluss mit Kandidaten

Wird zwischen dem Auftraggeber und dem vorgeschlagenen Bewerber ein Vertrag, auch durch konkludentes Handeln, geschlossen, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, die HJH Personalvermittlung & Beratung unverzüglich schriftlich zu informieren.

### 5. Vergütung

5.1 Der Auftraggeber erhält von der HJH Personalvermittlung & Beratung ein auftragspezifisches Angebot. Dieses hat der Auftraggeber schriftlich vor Durchführung des Auftrages zu bestätigen. Schließt der Auftraggeber mit einem von der HJH Personalvermittlung & Beratung vorgestellten Kandidaten innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten einen Arbeitsvertrag oder eine Vereinbarung für eine freiberufliche Tätigkeit, so steht der HJH Personalvermittlung & Beratung das im Angebot ausgewiesene Vermittlungshonorar in vereinbarter Höhe zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer zu.

5.2 Schließt ein Dritter einen Vertrag mit einem Bewerber aufgrund von Unterlagen und Informationen, die der Auftraggeber von der HJH

Personalvermittlung & Beratung erhalten hat oder die der Auftraggeber entgegen der Vereinbarung in Ziff. 2.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weitergegeben hat, schuldet der Auftraggeber das vereinbarte Vermittlungshonorar.

### 6. Reaktionszeit/Nichtannahme des Bewerbervorschlages

Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Zugang (per Email oder Post) des Bewerberprofils der HJH Personalvermittlung & Beratung innerhalb von 5 Werktagen einen Terminvorschlag für ein Vorstellungsgespräch zu machen (Reaktionsfrist). Bei Desinteresse, spätestens nach Ablauf der Reaktionsfrist ist die HJH Personalvermittlung & Beratung berechtigt, den vorgeschlagenen Bewerber anderen Unternehmen vorzustellen.

### 7. Reisekosten

Alle Reisekosten die im Rahmen des Vermittlungsauftrages für Bewerbersuche und Vorstellungsgespräche – des vom Auftraggeber eingestellten Bewerbers - angefallen sind, können dem Auftraggeber gegen Einzelnachweis bzw. mit 0,50 €/km in Rechnung gestellt werden.

### 8. Zahlung/Verzug

8.1 Das Vermittlungshonorar wird bei Abschluss des schriftlichen Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber fällig; konkludentes Handeln ist dem gleichgestellt. Rechnungen der HJH Personalvermittlung & Beratung sind sofort und ohne Abzüge zu begleichen.

8.2 Gegen Ansprüche der HJH Personalvermittlung & Beratung kann der Auftraggeber nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgesetzten Forderungen aufrechnen.

8.3 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann die HJH Personalvermittlung & Beratung Mahngebühren je Mahnung in Höhe von 3,50 EURO berechnen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass der HJH Personalvermittlung & Beratung kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die HJH Personalvermittlung & Beratung behält sich vor, die Ersetzung eines höheren Verzugs Schadens gegen Nachweis zu fordern. Zusätzlich können Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2,5 BGB berechnet werden.

### 9. Haftung des Personalvermittlers

9.1 Die HJH Personalvermittlung & Beratung übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung der vorgestellten Bewerber. Für Schäden, die aus der Vermittlungstätigkeit entstehen, haftet die HJH Personalvermittlung & Beratung ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

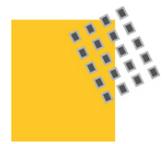
9.2 Für Schäden, die insbesondere im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Fehlverhalten bzw. der vorsätzlichen und/oder fahrlässigen Falschauskunft eines Bewerbers gegenüber dem Auftraggeber entstehen, trifft die HJH Personalvermittlung & Beratung kein Verschulden. Ein möglicher Schadensersatzanspruch gegenüber dem vermittelten Bewerber bleibt davon unberührt.

### 10. Ersatzvermittlung

10.1 Die HJH Personalvermittlung & Beratung bietet bei Personalvermittlungsleistungen eine einmalige Ersatzvermittlung für den Fall, dass ein von ihr für eine Festeinstellung vorgestellter und vom Auftraggeber eingestellter Kandidat innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss durch den Auftraggeber gekündigt wird.

10.2 Maßgeblich ist hierbei der Zeitpunkt der Kündigungserklärung. In diesem Fall wird die HJH Personalvermittlung & Beratung eine honorarfreie Wiederholungssuche ohne erneute Honorarrechnung vornehmen, um einen entsprechenden Ersatz zu finden.

10.3 Darüber hinaus verpflichtet sich die HJH Personalvermittlung & Beratung, die Ersatzbemühungen auch dann vorzunehmen, wenn der vermittelte Kandidat das Arbeitsverhältnis nicht antreten sollte. Der Umfang und Inhalt der Wiederholungssuche richten sich nach dem ursprünglichen Dienstleistungsauftrag.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**HJH Personalvermittlung & Beratung**  
Auf der Höh 33, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

10.4 Zur Nachbesetzung muss der Auftraggeber innerhalb von vier Wochen ab Kündigung des Anstellungsverhältnisses der HJH Personalvermittlung & Beratung schriftlich auffordern. Eine Nachbesetzung ist von der HJH Personalvermittlung & Beratung nicht zu leisten, wenn sich die Aufgabeninhalte der neu zu besetzenden Position verändern oder nach einem veränderten Kandidatenprofil gesucht wird.

Eine Nachbesetzung durch die HJH Personalvermittlung & Beratung gilt als erfüllt, wenn zwischen dem Auftraggeber mit einem von der HJH Personalvermittlung & Beratung vorgestellten Kandidaten ein Vertragsverhältnis zustande kommt oder wenn die HJH Personalvermittlung & Beratung dem Auftraggeber mindestens drei Kandidatenprofile präsentiert.

Die Nachbesetzung einer bereits nachbesetzten Position wird ausgeschlossen.

10.4 Für die Wiederholungssuche ggf. anfallende Reisekosten werden gem. Ziff. 7 berechnet.

### 11. Kündigung

Ein zwischen dem Auftraggeber und der HJH Personalvermittlung & Beratung geschlossener Vertrag zur Personalvermittlung kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Kommt ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem von der HJH Personalvermittlung & Beratung vorgeschlagenen Bewerber nach Kündigung des Vertrages zustande, bleibt der Anspruch der HJH Personalvermittlung & Beratung auf ein Vermittlungshonorar unberührt.

### 12. Sonstiges

12.1 Die Parteien erklären, dass mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag nicht bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

12.2 Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, verpflichten sich die Parteien, eine solche Vereinbarung zu treffen, die der unwirksamen oder undurchführbaren am nächsten kommt.

12.3 Wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Siegburg vereinbart. Dies gilt auch für den Urkunden-, Scheck- oder Wechselprozess.